

# VERORDNUNG VON NEOCATE® IN DER PRAXIS

## 1 Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es für die Verordnungsfähigkeit von Elementardiäten?

Die **Verordnungsfähigkeit von Elementardiäten** (sogenannte Trinknahrung) zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen basiert auf der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) und ist in Kapitel I in den §§ 18-26 geregelt.

Gemäß § 21(1) der AM-RL ist die Voraussetzung für die Verordnungsfähigkeit von Elementardiäten, dass „medizinisch notwendige Fälle“ vorliegen. Medizinisch notwendige Fälle liegen „*bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung, wenn die Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen*“ vor.



## 2 Welche rechtlichen Voraussetzungen gibt es für die Verordnungsfähigkeit von Spezialnahrungen wie Neocate?

Verordnungsfähig nach AM-RL (I § 19 Abs. 3) sind u.a.:  
„Elementardiäten [...], die oral zuzuführende Gemische aus [...] Aminosäuren [...] enthalten und die als einzige Nahrungsquelle geeignet sind (sogenannte Trinknahrung).“

**Neocate®** ist als „Spezialprodukt“ gemäß AM-RL (I §23) verordnungsfähig bei:

- » **Kuhmilcheiweißallergie** im gesamten Kleinkindalter
- » **Multiplen Nahrungsmittelallergien**

### Besonderheiten bei privat versicherten Patienten:

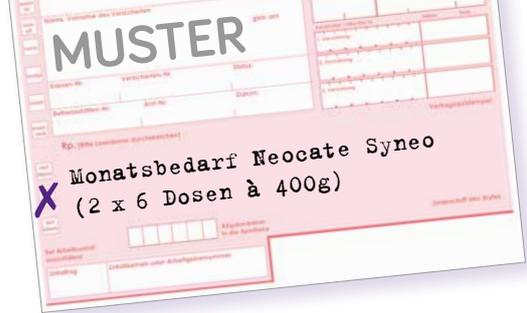
Sofern ein PKV-Versicherter im Basis-, Standard- oder Notlagentarif versichert ist, hat er denselben Anspruch auf Erstattung von Trinknahrung wie GKV-Versicherte. Ist ein PKV-Versicherter in keinem dieser Tarife versichert, müssen für die Erstattung die Versicherungsbedingungen seines Vertrages im Einzelfall geprüft werden. Ein- oder Ausschlüsse für die Erstattung von Elementardiäten werden dort im Leistungsbereich „Arzneimittel“ geregelt.

Neocate Produkte sind **Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diät)**.

Zum Diätmanagement bei Kuhmilchallergie, multiplen Nahrungsmittelallergien und anderen Indikationen, für die eine Elementardiät auf Aminosäurenbasis empfohlen wird. Nur unter ärztlicher Aufsicht verwenden.

**Wichtiger Hinweis:** Stillen ist das Beste für Babys. Säuglingsanfangsnahrungen sollten nur auf Rat von Kinderärzten oder anderem medizinischen Fachpersonal verwendet werden.

\* Insight Health MAT 05/2019



3

**Was ist bei der Rezeptierung zu beachten?**  
**WICHTIG:** Neocate® wird in der gesetzlichen Krankenversicherung analog Arzneimittel (Muster 16) verordnet.

4

**Müssen die Eltern vor der Verordnung eine Bewilligung ihrer Krankenkasse einholen?**  
**NEIN!** Einen Genehmigungsvorbehalt gibt es nur bei Hilfsmitteln. Für Elementardiäten ist wie für Arzneimittel eine Genehmigung durch die gesetzlichen Krankenkassen unzulässig.

5

**Belasten Elementardiäten das sogenannte Arzneimittel-Budget?**  
 Verordnete Elementardiäten können bei bestehender Richtgrößenvereinbarung in die Arzneimittelrichtgröße einbezogen sein. Besonders kostenintensive Patienten oder Fallkonstellationen können grundsätzlich als Praxisbesonderheit angemeldet werden. Bei einer Richtgrößenprüfung können diese Fälle aus der Richtgrößensumme herausgerechnet werden.

**PRAXISBESONDERHEIT**

**VORGEHEN:** Meldung an den Prüfungsausschuss bei der KV nach den Vorgaben der jeweils gültigen Richtgrößen- oder Wirtschaftlichkeitsvereinbarung.

**WICHTIG:** Dokumentation der Diagnose (z.B. Kuhmilchproteinallergie) und Therapie in der Patientenakte.

6

**Wie sollten Sie bei einer Verordnung dokumentieren?**  
 Eine gute Dokumentation des diagnostischen Vorgehens und der Therapiemethode ist im Hinblick auf eine mögliche Wirtschaftlichkeitsprüfung wichtig.

Als **Hilfestellung** für die Dokumentation können Sie unseren Dokumentationsbogen heranziehen. Diesen finden Sie unter: [www.nutricia-med.de/kma-dokubogen](http://www.nutricia-med.de/kma-dokubogen)



Bei Verdacht auf eine Kuhmilchallergie sollte die Diagnose mittels einer Eliminationsdiät mit anschließender Provokation gestellt werden. Eine Re-Provokation zur Überprüfung einer fortbestehenden Kuhmilchallergie sollte nach 6 - 18 Monaten erfolgen.  
 > siehe Konsensuspapier\*

\* Koletzko S et al: Konsensuspapier. Allergo J 2010